



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebshammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayer, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und Fraktion (SPD)

Eine Frage der Generationengerechtigkeit – Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Anteil älterer Menschen an den Wahlberechtigten zunimmt. Gleichzeitig ist die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe bei Wahlen besonders hoch. So waren bei der jüngsten Bundestagswahl 9,2 Mio. Menschen in Bayern wahlberechtigt. Mit 28,7 Prozent waren mehr als ein Viertel (2,65 Mio.) aller Wahlberechtigten 65 Jahre oder älter. Die Anzahl der Erstwählerinnen und Erstwähler lag demgegenüber bei 362 000 Personen.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert,

1. sich für eine Absenkung des Wahlalters in Bayern auf Landesebene, Bezirksebene und der Ebene der Gemeinden und Landkreise auf 16 Jahre (bzw. für entsprechende Änderungen des Landeswahlgesetzes – LWG, des Bezirkswahlgesetzes – BezWG und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG) und in dem Zusammenhang für eine Verankerung des Wahlalters 16 in der Bayerischen Verfassung einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Wahlalter auch für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre abgesenkt wird.

Begründung:

Bei der Bundestagswahl waren rund 9,2 Mio. Menschen in Bayern wahlberechtigt. Dies waren 0,6 Mio. bzw. 7,0 Prozent mehr im Vergleich zur Bundestagswahl 1990. Doch nicht nur die Anzahl der Wahlberechtigten hat sich seit dem Jahr 1990 verändert, sondern auch die Altersstruktur:

- Hatten bei der Bundestagswahl 1990 fast 13 Prozent der Wahlberechtigten ein Alter von 18 bis unter 25 Jahren, waren es bei der diesjährigen Bundestagswahl nur noch 8,5 Prozent.
- Auch der Anteil der Personen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren ist seit 1990 (36,5 Prozent) geschrumpft und lag bei der Bundestagswahl 2025 nun bei 28,5 Prozent.
- Demgegenüber ist der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen von 30,9 Prozent 1990 auf 34,3 Prozent im Jahr 2025 angestiegen.
- Die größte Veränderung betrifft jedoch die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren. Bei der Bundestagswahl im Jahr 1990 lag ihr Anteil bei 19,7 Prozent. Seitdem ist der

Anteil dieser Altersgruppe an den Wahlberechtigten um 9,1 Prozentpunkte angewachsen und auf 28,7 Prozent im Jahr 2025.

Die Demografie in Deutschland und Bayern hat sich in den vergangenen Jahren somit deutlich verschoben. Ältere Menschen spielen bei Wahlen eine immer wichtigere Rolle. Deshalb sollten diese Zahlen auch als Anlass gesehen werden, um über Änderungen beim Zugang zu politischer Teilhabe nachzudenken – insbesondere über eine Absenkung des Wahlalters auf allen politischen Ebenen auf 16 Jahre.

Auch wenn eine Absenkung des Wahlalters die oben aufgezeigten demografischen Verschiebungen nicht ausgleichen kann, so würden sie hierdurch zumindest ausgeglichen werden. Viele Bundesländer und auch die Ampelregierung haben daher bereits reagiert: In elf Bundesländern in Deutschland können Jugendliche ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen, in fünf Bundesländern ist dies auch auf Landesebene möglich. Auch bei der letzten Europawahl konnten junge Menschen ab 16 Jahren ihre Stimme abgeben.

In Bayern dagegen fehlt noch immer eine rechtliche Grundlage, um jungen Menschen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen der Kern der repräsentativen Demokratie.

Hinzu kommt, dass Vorbehalte gegenüber einer Absenkung des Wahlalters durch Studien widerlegt werden konnten. So zeigt die Studie „Mehr Wählen wagen?“, dass junge Menschen hinsichtlich ihrer politischen Reife jungen Erwachsenen ebenbürtig sind. Zugleich führen die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern und bei den unterschiedlichen Wahlen bei jungen Menschen jedoch zu Unverständnis und Frust.

Mit Blick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen in Bayern bleibt noch ausreichend Zeit, um gesetzgeberisch tätig zu werden. Wie groß die Unterstützung in Bayern für einen entsprechenden Vorstoß ist, zeigt nicht zuletzt das breite Bündnis von „Vote 16“.

Klar ist aber auch: Dass eine Absenkung des Wahlalters nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern immer auch mit politischer Bildung zusammengedacht und mit geeigneten Maßnahmen begleitet werden muss. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die Steigerung der Wahlbeteiligung junger Menschen. Dennoch ist die Absenkung des Wahlalters wohl der wichtigste erste Schritt, um jungen Menschen wirkliche politische Teilhabe zu ermöglichen.